

An die Eltern und  
Erziehungsberechtigten der  
neuen Schüler / - innen der  
Haupt- und Realschule  
Loxstedt

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen  
Su / Ti

Telefon-Durchwahl  
04744/9253-0

Datum  
13. August 2018



**Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

zu Beginn des neuen Schuljahres hier wichtige Hinweise für Sie, deren Grundlage die z. Z. gültigen Erlasse und Gesetze sowie unsere Leitsätze bilden.

**Unsere Leitsätze:**

- 1. Die Schüler/innen erwerben in unserer Schule ein breites, tragfähiges Allgemeinwissen.*
- 2. Sie lernen selbständiges und eigenverantwortliches Handeln.*
- 3. Unsere Schülerinnen und Schüler erlernen soziale Verantwortung zu übernehmen.*
- 4. Schülerschaft, Eltern, Lehrkräfte und außerschulische Partner arbeiten im Team miteinander.*
- 5. Die Schülerinnen und Schüler werden gezielt auf das Berufsleben vorbereitet.*
- 6. Jährlich wiederkehrende Projekte und besondere Aktivitäten sind Bestandteile unseres Schullebens.*
- 7. Den Schülerinnen und Schülern wird ein kompetenter und verantwortungsbewusster Umgang mit modernen Medien vermittelt.*
- 8. Die Schülerinnen und Schüler lernen umweltbewusstes und nachhaltiges Verhalten.*
- 9. Jede Schülerin und jeder Schüler hat Raum, sich im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten zu entwickeln.*

## **1. Befreiung vom Unterricht**

Über die Beurlaubung Ihres Kindes bis zu zwei Tagen entscheidet auf Antrag der/die Klassenlehrer/in, anderenfalls entscheidet der Schulleiter. Vor und nach den Ferien dürfen Schüler/innen "nur **ausnahmsweise** in den Fällen beurlaubt werden, in denen die Versagung des Urlaubs eine persönliche Härte bedeuten würde" (Antrag mit entsprechender Bescheinigung des Arbeitgebers rechtzeitig in diesen Fällen an die Schulleiterin). Dies gilt auch für Kuren.

## 2. Befreiung vom Sportunterricht

**a)** Befreiung bis zu einem Monat: Die Fachlehrkraft entscheidet auf Antrag der Erziehungsberechtigten; sie kann auf schriftlicher Form bestehen. Bei nicht offensichtlichem Grund kann sie ein ärztliches Attest verlangen (Kosten zu Lasten der Erziehungsberechtigten).

**b)** Befreiung über einen Monat hinaus: Der Schulleiter entscheidet auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten.  
Er kann ein ärztliches Attest (auch vom Heilpraktiker) oder eine ärztlich gutachterliche Äußerung verlangen (Kosten wie oben).

**c)** Menstruation: Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen am Sportunterricht teil. Bei einzelnen Übungen brauchen sie nach eigenem Ermessen nicht mitzumachen.

**d)** Anwesenheit: Befreite Schüler/innen sind zur Anwesenheit und Mithilfe im Sportunterricht verpflichtet.

## 3. Krankheit/Fernbleiben vom Unterricht

Das Fehlen ist **umgehend zu melden**. Spätestens nach **2 Tagen ist dem/der Klassenlehrer/-in der Grund des Fernbleibens schriftlich** mitzuteilen.

Bei auffällig hohen Fehlzeiten (mehr als 10 Schultage pro Halbjahr) bitten wir darum, ein ärztliches Attest vorzulegen und mit dem/der Klassenlehrer/-in Rücksprache zu nehmen.

## 4. Schülerbeförderung

Alle Fahrschüler/innen werden einen Busausweis für das neue Schuljahr erhalten, den sie bei der Benutzung des Schulbusses bei sich zu tragen haben. Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Schulbustransport haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Schulträger (Amt für Schulen und Kulturverwaltung des Landkreises Cuxhaven, Tel.-Nr.: 04721 66 2435).

Bei Verlust des Busausweises werden 25,--Euro für eine Ersatzkarte berechnet. Busausweise sind personenbezogene Dokumente. Bei Umzug muss der Ausweis im Sekretariat abgegeben werden (Anschriftenänderung).

***Alle Schüler/innen haben den Bus, der unmittelbar im Anschluss an ihre letzte Unterrichtsstunde fährt, zu benutzen, da die Buskapazitäten auf die Stundenpläne abgestimmt sind. Darüber hinaus übernimmt die Schule keine Gewähr für die Beförderung.***

Sollte der Bus stark verspätet oder nicht kommen, so benachrichtigt die Schülerin/der Schüler bitte die Busaufsicht.

Bitte geben Sie Ihrem Kind immer 1,15 € für den Fall mit, dass es seinen Busausweis verloren hat.

## 5. Kontaktpersonen

Ansprechpartner/in in allen Angelegenheiten, die Ihr Kind betreffen, ist vorrangig der/die Klassenlehrer/in. Schulformspezifische Fragen beantworten darüber hinaus

**Herr Schulze  
Herr Thaler  
Frau Maaß**

**(Schulleiter),  
(Konrektor),  
(2. Konrektorin).**

Selbstverständlich können Sie mit allen Anliegen zur Schulleitung kommen. Bitte sprechen Sie dann in jedem Fall vorher einen Termin über das Büro ab.

## 6. Elternmitarbeit in Versetzungskonferenzen

Nach dem NSchG vom 01.08.93 sind Elternvertreter/innen von der Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, die ihre eigenen Kinder betrifft. In Zeugnis-, Versetzungs- und Abschlusskonferenzen haben Eltern kein Stimmrecht, in allen übrigen Konferenzen jedoch wohl.

## 7. Schulformwechsel

Ein Schulformwechsel erfolgt auf Antrag der Eltern und/oder auf Grund eines Beschlusses der Klassenkonferenz in der bisher besuchten Schule. Informationen dazu können Sie im Internet unter <http://www.mk.niedersachsen.de> abrufen. Ein Schulformwechsel soll nach Möglichkeit nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen.

## 8. Halbjahreszeugnisse

Auch die Noten in Fächern, die während des Schuljahres nur im 1. Halbjahr unterrichtet wurden, werden in die Versetzungsentscheidungen einbezogen. Noten aus dem 1. Schulhalbjahr werden angekündigt in das Ganzjahreszeugnis übertragen (Epochalunterricht).

## 9. Abmeldungen vom Religionsunterricht (ev. und kath.)

Die Abmeldung muss schriftlich zum Ende eines Schulhalbjahres/Schuljahres erfolgen. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist stattdessen zur Teilnahme am Unterricht "Werte und Normen" verpflichtet. Gibt es Werte und Normen nicht, so verbleibt die Schülerin/der Schüler im Klassenverband (Aufsichtspflicht der Schule). Eine Abmeldung vom Unterricht im Fach „Werte und Normen“ ist nicht möglich.

## 10. Freiwilliges Zurücktreten

Die Klassenkonferenz entscheidet über Anträge auf freiwilliges Zurücktreten in einen niedrigeren Schuljahrgang. Bei der Entscheidung hat sie Gründe, die von dem/der Schüler/in und den Erziehungsberechtigten vorgebracht werden, angemessen zu berücksichtigen. Ein Antrag auf freiwilliges Zurücktreten muss spätestens bis zum **1. April beim Klassenlehrer** schriftlich begründet werden. Zum Versetzungstermin im Sommer ist dies nicht mehr möglich.

**11. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände, auf dem Schulweg und auf allen Schulveranstaltungen ist verboten. Außerdem ist das Mitbringen von Waffen aller Art nicht gestattet. Ich bitte Sie als Eltern hierbei um besondere Mithilfe.**

**Auch das Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis einer Lehrkraft ist nicht gestattet. Dies gilt auch für die Mittagspause und den Nachmittagsunterricht und die Zeit vor Unterrichtsbeginn!**

## 12. Ferientermine und unterrichtsfreie Tage

Herbstferien	<b>01.10.18 - 13.10.2018</b>		
Weihnachtsferien	<b>24.12.18 - 05.01.2019</b>	nach Himmelfahrt	<b>31.05.19</b>
Halbjahresferien	<b>31.01.19 - 01.02.2019</b>	nach Pfingsten	<b>11.06.19</b>
Osterferien	<b>08.04.19 - 23.04.2019</b>	Sommerferien	<b>04.07.19 - 14.08.19</b>

### 13. Ersatzleistungen für Sachschäden der Schüler/innen

Folgende Schäden werden nicht erstattet:

**a)** allgemeine Sachschäden und Diebstähle (Abhandenkommen u. Beschädigung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld (Geldbörse), Busausweise, Schlüssel, Handys sowie nicht zum Schulgebrauch bestimmte Sachen)

**b)** Fahrradschäden

- wenn der Schulweg weniger als 1 km beträgt
- wenn das Fahrrad nicht abgeschlossen war
- Gangschaltungsreparaturen über ca. 50,--Euro
- Zubehörteile, die nicht der Verkehrssicherheit dienen

**c)** bei Sorgfaltspflichtverletzungen

**d)** bei Beteiligung an Raufereien.

### 14. Umgang mit ausgeliehenen Büchern

Alle Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler achten bitte darauf, dass mit den ausgeliehenen Schulbüchern pfleglich umgegangen wird, weil sie für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind. Deswegen dürfen in den Schulbüchern auch keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden. Werden ausgeliehene Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. **Die Bücher sind einzuschlagen!**

### 15. Zum Versicherungsschutz für Eltern bei Schulveranstaltungen

Es gibt keine Möglichkeit, Sachschäden zu erstatten, die z.B. Eltern anlässlich der Teilnahme an einer Klassenfahrt entstanden sind. Ebenso besteht auch kein Anspruch auf Ersatz von Sachschäden an Kraftfahrzeugen, sofern Eltern zu Schulveranstaltungen Fahrten eigenverantwortlich durchführen.

### 16. Laserpointer

Laserpointer sind optische Zeigestäbe, deren scharf gebündeltes Licht punktgenau gesetzt werden kann. Häufig werden diese Geräte von Kindern und Jugendlichen als Spielzeug benutzt. Bestimmte Laserpointer können Schäden an Haut und Augen verursachen, daher ist es den Schülerinnen und Schülern verboten, Laserpointer mit in die Schule zu bringen.

### 17. Handys / Technische Geräte

Handys und andere private technische Geräte gehören nicht in die Schule und sollen nicht mitgebracht werden. Ihre Benutzung ist in der Schule und auf dem Schulgelände untersagt. Sie sind nicht versichert!

In der Schule steht eine Telefonzelle gegen Gebühr zur Verfügung (bitte Kleingeld mitgeben).

## **18. Schulordnung**

Jedes Jahr händigen wir unseren neuen Schülerinnen/Schülern die aktuelle Schulordnung aus. Sie gilt für die ganze Schulzeit an der HRS Loxstedt. Ich bitte Sie, diese mit Ihrem Kind zu besprechen und Ihr Kind anzuhalten, diese Regeln zu beachten. Das ist für ein erfolgreiches Miteinander sehr wichtig, ebenso wie Ihre Unterstützung. Grundsätzlich hat Ihr Kind den Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen.

## **19. Mensa**

In der schuleigenen Mensa kann täglich gegessen werden.  
Derzeit kostet ein Essen 2,60 Euro. Die Bezahlung soll mit einer Geldkarte erfolgen.

## **20. Iserv**

Seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wird der Portalserver Iserv für die Schulgemeinschaft mit Foren und Chaträumen und den Möglichkeiten der Datenübertragung zwischen Schule und zu Hause genutzt.

## **21. Informationsschreiben / Ihre Unterschrift**

Unser Elternbrief mit den Anlagen ist derzeit bis zum Ende der Schulzeit Ihres Kindes bei uns gültig. Sie erhalten diese Schreiben daher nur einmal.  
Wir bitten Sie, den Erhalt durch Ihre Unterschrift (nur 1 Unterschrift auf dem gelben Formular) zu bestätigen und dieses Formular bei dem/der Klassenlehrer/-in abzugeben.

**Die Schulleitung und das Kollegium wünschen Ihrem Kind einen guten Start in das neue Schuljahr 2018/2019 verbunden mit der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.**

Mit freundlichem Gruß

gez. R. Schulze  
Schulleiter



Anlagen (1)

### Unterrichts-/Pausenzeiten

<b>1. Stunde</b>	<b>7.45</b>	<b>bis</b>	<b>8.30</b>
Raumwechsel	5 Minuten		
<b>2. Stunde</b>	<b>8.35</b>	<b>bis</b>	<b>9.20</b>
große Hofpause (1)	15 Minuten		
<b>3. Stunde</b>	<b>9.35</b>	<b>bis</b>	<b>10.20</b>
Raumwechsel	5 Minuten		
<b>4. Stunde</b>	<b>10.25</b>	<b>bis</b>	<b>11.10</b>
große Hofpause (2)	20 Minuten		
<b>5. Stunde</b>	<b>11.30</b>	<b>bis</b>	<b>12.15</b>
Raumwechsel	5 Minuten		
<b>6. Stunde</b>	<b>12.20</b>	<b>bis</b>	<b>13.05</b>
Mittagspause (3)	40 Minuten		
<b>7. Stunde</b>	<b>13.50</b>	<b>bis</b>	<b>14.35</b>
Raumwechsel			
<b>8. Stunde</b>		<b>bis</b>	<b>15.20</b>

#### Große Pausen:

09.20 Uhr bis 09.35 Uhr

11.10 Uhr bis 11.30 Uhr

Busabfahrt am Nachmittag: 15.30 Uhr

# Haupt- und Realschule Loxstedt

(zum Elternbrief / August 2018)

## Wichtige Informationsblätter

für neue Schüler/-innen sowie für Erziehungsberechtigte

1. Mitteilungsbrief der Haupt- und Realschule Loxstedt
2. Schulordnung
- 3.1 Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen
- 3.2 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft
4. Infektionsschutzgesetz § 34 (Belehrung für Eltern)
5. Iserv-Benutzerordnung
6. Beratungsangebot
7. Bildrechte
8. Schulbibliothek – Nutzung „N-Bib 24“
9. Nacharbeitstermin
  
10. *Wir/Ich verpflichte/n uns/mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.*

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die oben genannten Informationsschreiben erhalten haben und unsere Regelungen akzeptieren.

Hiermit trete ich die Bildrechte meines Kindes für den schulinternen Gebrauch an die HRS Loxstedt ab (*wenn nicht zutreffend, bitte durchstreichen*).

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Einwilligung schriftlich zu widerrufen.

**Diese Seite** bitte bei dem/der Klassenlehrer/-in abgeben.

Name Kind: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Wir bemühen uns, Sie gut zu informieren. Falls Ihnen doch etwas Wichtiges fehlt, dann teilen Sie uns dieses bitte mit: \_\_\_\_\_